



<b>TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg Vorstandssitzung</b>			Datum: 10.09.2020		
<b>Ort:</b> Vereinsheim Seeger Fußballplatz			<b>Beginn:</b> 19:05 Uhr		<b>Ende:</b> 19:55 Uhr
<b>V1</b>	Thomas Kaiser	<b>V2</b>	Matthias Stocker-Böck	<b>V3</b>	Andy Schmölz
<b>V4</b>	Adelbert Graf	<b>V5</b>	Josef Gast	<b>V6</b>	Alfred Unsin
<p><b>Tagesordnung</b></p> <p><b>1. Rückblick und Anmerkungen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung</b></p> <p><b>2. Informationen zur geplanten Ehrungsveranstaltung 2020</b></p> <p><b>3. TSV-Veranstaltungen?</b></p> <p><b>4. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereiche Sport, Jugend und Kultur“</b></p>					
<b>TOP 1</b>	<p><b>Rückblick und Anmerkungen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung</b></p> <p>Keine Besonderheiten</p> <p>Stand Vereinsheimbau: Erst nach der Genehmigung durch den BLSV darf abgerissen werden Wegen dem Baudarlehen soll bei verschiedenen Banken angefragt werden. Basti macht die Werkplanung. Angebote erst nach Genehmigung durch den BLSV abschließen. Die Baugenehmigung ist bis Ende September durch das Landratsamt Ostallgäu möglich. Die Unterlagen wurden rechtzeitig geliefert. Der Pachtvertrag mit den Gemeinden entspricht dem Seeger Vertrag – 30 Jahre – und wird am Montag unterschrieben</p>				
<b>TOP 2</b>	<p><b>Informationen zur geplanten Ehrungsveranstaltung 2020</b></p> <p>Beschluss: Wird auf Herbst 2021 verschoben.</p>				
<b>TOP 3</b>	<p><b>TSV-Veranstaltungen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hüttengaudi wird abgesagt</li> <li>- TSV-Fasching Seeg kann kurzfristig entschieden werden</li> <li>- TSV-Fasching Hopferau entscheidet Brauchtumsverein – wird aber vermutlich abgesagt werden – wir halten uns an die Entscheidung</li> <li>- Mitgliederversammlung soll noch dieses Jahr durchgeführt werden und wird für November geplant.</li> </ul>				
<b>TOP 4</b>	<p><b>Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereiche Sport, Jugend und Kultur“</b></p> <p>Es handelt sich um ein Förderprogramm für strukturschwache Regionen und finanzschwache Gemeinden. Es kann jedoch nicht für den Vereinsheimbau genutzt werden. Es sind Zuschüsse zwischen 45 % und 90 % möglich. Nutzbar nur für Sportbetrieb – keine Mehrzweckhallen. Kosten für eine Ballsporthalle belaufen sich auf ca. 6 Mio. €. Auf die Gemeinden käme ca. 1,5 Mio. zu. Bedarf muss bis Ende Oktober angemeldet werden.</p>				
f.d.R. Josef Gast					